

Köln, 31. März 2021

Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen einer Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz

GZ: VII B 4 – WK 8300/15/10001 :003
DOK: 2021/0353405

Die DAV begrüßt grundsätzlich die angekündigte Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, den Höchstrechnungszins für Neuverträge in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2022 auf 0,25 Prozent zu senken. Dies entspricht der Empfehlung der DAV an das Ministerium vom 1. Dezember 2020. Ohne die zwingend notwendige Reform der Riester-Rente und vergleichbarer Zusagearten in der betrieblichen Altersversorgung ebenfalls zum 1. Januar 2022 stellt dies jedoch noch kein gesamthafes Konzept dar, um die kapitalgedeckte Altersvorsorge angesichts der anhaltenden Tiefzinssituation zukunftsfest zu machen.

Hierfür ist zusammen mit der Senkung des Höchstrechnungszinses mindestens auch der bislang gesetzlich vorgeschriebene Beitragserhalt in der Riesterreente und bei der Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) zu reduzieren, beispielsweise auf 80% der gezahlten Beiträge.

Wir appellieren mit Nachdruck an die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode mit Termin 1. Januar 2022 die notwendigen gesetzlichen Änderungen bei Riester und der BZML auf den Weg zu bringen.

Analysen der DAV, die der BaFin vorliegen, zeigen, welche Einschränkungen und Probleme eine endfällige Beitragsgarantie in voller Höhe der eingezahlten Beiträge mit sich bringt:

a) Verwaltungs- und Beratungskosten nicht erwirtschaftbar

Bei der bisher vorgeschriebenen hundertprozentigen Beitragsgarantie ist es aus aktuarieller Sicht und auf Grund aufsichtsrechtlicher Vorschriften erforderlich, dass der Beitrag auf vorsichtig angesetzten Kosten und einem vorsichtig gewähltem Garantiezins beruht. Ein Garantiezins von 0,25 Prozent lässt jedoch keine vorsichtig angesetzten Kosten mehr zu. Speziell bei Riester-Produkten, die eine umfassende Beratung der Kunden erfordern und bei denen es häufig zu Vertragsanpassungen und zur Rückforderung von Zulagen kommt, werden ohne eine Reduktion der endfälligen Beitragsgarantie die Gesamtkosten nicht mehr darstellbar sein.

b) Unattraktive Renditen für Versicherte

In der aktuellen Tiefzinssituation verengen Produkte mit einer hundertprozentigen Beitragsgarantie die Spielräume für eine Kapitalanlage im Sinne der Versicherten, da die Unternehmen in risikoarme Anlagen investieren müssen, die mitunter negative Zinsen aufweisen bzw. bei fondsgebundenen Produkten mit Garantie nur ein geringer Teil der Beiträge in chancenreiche Fonds investiert werden kann. Dies macht Riester-Verträge bzw. die BZML aus Renditesicht unattraktiv. Da festverzinsliche Kapitalanlagen wegen Solvency II lange Laufzeiten haben müssen, setzt die überhöhte Garantie die Kunden außerdem einem signifikanten Inflationsrisiko aus.

Eine Reduktion der endfälligen Beitragsgarantie auf ein Niveau von beispielsweise 80% der eingezahlten Beiträge schafft hingegen die erforderlichen Spielräume für chancenreichere Anlageformen wie Immobilien, Infrastrukturprojekte oder Aktien, ohne dabei das Sicherheitsbedürfnis der Kunden außer Acht zu lassen.

Sollten sich bei einer Senkung des Höchstrechnungszins nicht auch zeitgleich die Rahmenbedingungen für Riester-Produkte und die BZML in der betrieblichen Altersvorsorge ändern, so werden sich nach Einschätzung der DAV die meisten Unternehmen ab 2022 aus aktuariellen Gründen aus der Riester-Rente und der BZML zurückziehen müssen. Dies hätte eine weitere Beschädigung der Riester-Produkte und auch eine Beschädigung der betrieblichen Altersvorsorge in der Öffentlichkeit zur Folge.

Die DAV bedauert daher außerordentlich, dass die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Riester-Reform in dieser Legislaturperiode offenbar nicht mehr umsetzen will. Damit verstreicht erneut wertvolle Zeit, um die Rahmenbedingungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge an die anhaltende Tiefzinssituation anzupassen und das Vertrauen der Kunden in die private Vorsorge zu stärken. Aus aktuarieller Sicht raten wir aber dringend dazu – wenn eine umfassende Riester-Reform schon nicht mehr möglich erscheint – wenigstens vom 100%igen Beitragserhalt abzurücken und diesen durch einen geringeren Prozentsatz zu ersetzen.

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) ist die berufsständische Vertretung der Aktuare in Deutschland. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuare und zum Nutzen von Verbrauchern und Unternehmen ihren Sachverstand in gesetzgeberische Prozesse einzubringen.